

8. Satzung vom
zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten
(Kitas) der Gemeinde Gyhum vom 19.01.2012

Aufgrund der §§ 5, 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (NKiTaG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Gyhum in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten (Kitas) der Gemeinde Gyhum vom 19.01.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz hinzugefügt: „Eine vollständige Masernschutzimpfung ist zwingend erforderlich und gem. § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nachzuweisen.“
- b. In Absatz 1, Satz 4 (neu) wird der Wortlaut von „Impfbescheinigung“ in „Bescheinigung“ geändert. Weiterhin wird das Wort „Infektionsschutzgesetz“ gestrichen.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 2 wird neu formuliert: „Die Kindergärten sowie die Krippe sind in der Regel von montags bis freitags in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.“
- b. In Absatz 3, Satz 1 werden die Worte „und für die Krippe“ gestrichen. Die Zeitangabe 13.30 Uhr wird ersetzt durch 14.00 Uhr.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird die dritte Spalte „(ganztags)“ der Tabelle gestrichen.
- b. In Absatz 3 wird der Satz 2 gestrichen.

- c. In Absatz 4 wird in den Sätzen 1, 3 und 4 das Wort „Sonderbetreuungszeiten“ durch „Randzeiten“ ersetzt.
- d. In Absatz 4 Satz 3 wird nach „zusätzliche“ folgender Wortlaut eingefügt:
„Inanspruchnahmen bestehender“.
- e. In Absatz 5 wird der Satz 1 von „Getränke und Speiseangebote sind zusätzlich zu berechnen“ in „Speiseangebote sind zusätzlich zu berechnen“ geändert.

4. § 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1, wird der Inhalt der zweiten Tabellenspalte ab dem Wort „Kindergarten“ gestrichen und durch den Begriff „beitragsfrei“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2022 in Kraft.

Gyhum, _____

gez. Henning Fricke
Gemeindedirektor

L.S.